

Hygieneplan an der 66. Oberschule Dresden

Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Wählen Sie den genauen Bereich:

- [Persönliche Hygiene](#)
 - [Testpflicht](#) (neu)
 - [Schulgebäude](#)
 - [Unterrichtsräume](#)
 - [Sozialräume](#)
 - [Sanitärräume](#)
 - [Sport und Musik](#)
- [Arbeitsmittel](#)
 - [Pausen und Außenbereich](#)
 - [Personaleinsatz](#)
 - [Erste Hilfe](#)
 - [Unterweisungen](#)
 - [Außerschulische Veranstaltungen](#)
 - [Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen](#)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	Für die Dauer der Corona-Pandemie			Schulleiter
Persönliche Hygiene				
Händereinigung und Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Betreten der Schule Händedesinfektion • Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. • nach Betreten des Schulgebäudes 	<ul style="list-style-type: none"> • beim Betreten der Schule werden die Schüler durch die Lehrkräfte desinfiziert • mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben • Seife abwaschen und gut abtrocknen 	Desinfektionsmittel Flüssigseife im Spender (Unterrichtsräume, Toiletten)	Lehrkräfte Techn. Personal Schüler/ innen Schulfremde

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> • vor dem Zubereiten von Speisen, Essen • nach dem Toilettengang • nach Naseputzen, • nach Husten oder Niesen • nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> • mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen • Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten • ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten • größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	Wegwerftuch	Lehrkräfte Techn. Personal Schüler/ innen Schulfremde
Mund-Nasen-Schutz (MNS = medizinische Maske) Allgemeines Inzidenz \geq 35	täglich im Falle der Tragepflicht Bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig • Maskenpflicht für schulfremde Personen • keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis • Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: - vor und im Eingangsbereich: im- 	personenbezogene Maske mitbringen FFP2-Masken und Masken mit vergleichbarem Schutzzustand (KN95) werden den Lehrern durch das LaSuB zur Verfügung gestellt Impf- oder Genesenennachweis Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	Lehrkräfte Techn. Personal Schüler/ innen Schulfremde

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>01.- 07.11.2021 (inzidenzunabhängig) – Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...</p> <p>ab 08.11.2021 – Sekundarstufe I und II an Oberschulen</p> <p>Schulfremde</p> <p>Sitzungen der Schulkonferenz Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgebe-</p>	<p>mer im Schulgebäude und auf dem Schulgelände: immer -im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht • keine Pflicht zum Tragen von MNS im Unterricht • erst ab Eintritt der Vorwarnstufe Pflicht zum Tragen eines MNS <u>im Unterricht</u> ab Klasse 5 • Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ... • <u>keine</u> Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird 		


Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Inzidenz < 35	rechtigten	<ul style="list-style-type: none"> keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Schulinternatspersonal / Hortpersonal Empfehlung zum Tragen eines MNS MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> Schüler/innen Lehrkräfte/ schulisches Personal 	<ul style="list-style-type: none"> Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt 	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 <u>Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt)</u> <u>Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche im Abstand</u>	<ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte und Schüler/innen Schulfremde (Nachweis der Testung vor Betreten des Schulgebäudes) 	<ul style="list-style-type: none"> Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS) Anzuerkennen sind: 	Testkits zur Laien-Selbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p><u>von 3 - 4 Tagen</u></p> <p><u>vom 01.11.2021 bis einschließlich 14.11.2021 in- denzunabhängige Testung:</u></p> <p>3x/Woche im Abstand von 2 Tagen</p>		<p>#Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021)</p> <p>#Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht</p> <p>#Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung)</p> <p>→ Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen <p>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis 		


Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p> <p># Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung;</p> <p># Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten (Eltern-Lehrer-Gespräche);</p> <p>den Zutritt zum Aufenthalt außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten</p>		
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen <p>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</p>		
Schulgebäude				
Mindestabstand	immer	- direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<p>zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial, Schulhomepage</p> <p>zu b) Schulhomepage, Aushänge im Schulgebäude</p>	Schulleitung
Regelungen zu den Eingangsbereichen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu Personen eines anderen Hausstandes • Sieben-Tage-Inzidenz < 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für Schulfremde 		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> • Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für alle Personen 		
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang nur für Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion (bzw. entsprechende Krankheits-symptome) gestatten • Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> - mit negativem Testergebnis - für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz - für Genesene ➔ s. Testpflicht – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Test-ergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) 		Schulleitung
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> ○ nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion ○ mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) ○ persönlichem Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflege- 		Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> berufe) ○ für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen ○ bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 ● Zutritt aus wichtigem Grund möglich (z.B. Arbeiten durch Schulträger) ● bei Betreten: Tragen einer medizinischen Maske, Meldung im Sekretariat ● bei Aufenthalt länger als 10 Minuten: Dokumentation 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	<ul style="list-style-type: none"> ● Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m ● auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten 	Bodenmarkierungen beachten	Lehrkräfte Techn. Personal Schüler/innen Schulfremde
Unterrichtsräume 				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> ● täglich mehrmals ● regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> ● Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten (bei komplett geöffneten Fenstern) ● ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten 		Lehrkräfte
Gruppenabgrenzung	Abschlussklassen	<ul style="list-style-type: none"> ● Unterricht vorzugsweise im Klassenverband ● Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden ● aus schulorganisatorischen Gründen ist Unterricht im Wechselmodell möglich 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	weitere Klassen an Ober- schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen) 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Sozialräume □				
Lehrerzimmer	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregelungen (1,5 m) • Lüftung 		Lehrkräfte
Besprechungen	entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregelungen (1,5 m) • Personenhöchstanzahl im Raum beachten • Lüftung • hauptsächlich per Webkonferenz • keine Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden 		Lehrkräfte Techn. Personal Schüler/ innen Schulfremde
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregelungen (1,5 m) • Lüftung • Tragen einer medizinischen Maske 		Lehrkräfte Schüler/ innen
Sanitärräume □				
Handreinigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen • Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 		Hausmeister
Reinigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandenen Reinigungsplan ergänzen 	Reinigungsfirma
Abstandsregeln	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen 		Lehrkräfte Techn. Personal Schüler/ innen Schulfremde

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sport und Musik 				
Sportunterricht	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport möglich – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Sportgeräte nach Benutzung reinigen 		Sportlehrkräfte
Musikunterricht	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Einhalten der allgemeinen Hygienebestimmungen • Raumlüftung • Desinfektion von Musikinstrumenten • bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) 		Musiklehrkraft

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul style="list-style-type: none"> Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel, Einmal-Tücher zum Trocknen 	Lehrkräfte
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> Aufsicht an veränderte Situation anpassen Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Lehrkräfte
Personenströme	täglich	<ul style="list-style-type: none"> örtliche Trennung von Personenströmen in den Pausen 		Lehrkräfte Techn. Personal Schüler/ innen Schulfremde
Speiseräume	täglich	a) derzeit keine Nutzung möglich	Zu c) klassenweise Zuordnung der Tische, zwei Essenspausen (1: Kl.5+6; 2: Kl.7-10)	Lehrkräfte Techn. Personal
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	<ul style="list-style-type: none"> Abklärung von Verdachtsfällen schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen sollte Covid-19-Test durchführen lassen 	schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	Schulleitung Lehrkräfte Techn. Personal Schüler/ innen Schulfremde
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Beachtung von Risikogruppen bei Personaleinsatzplanung Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung 		Personengruppe Betriebs- oder Hausarzt

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur vollständig geimpfte Schwangere dürfen <u>auf freiwilliger Basis</u> im Präsenzunterricht eingesetzt werden • kein Einsatz im Präsenzunterricht für nicht vollständig geimpfte Schwangere • das gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Erste Hilfe ▢				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • täglich • nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) • Herzdruckmassage und notfalls auf Beatmung verzichten • Ersthelfer informieren 		Schulleitung Ersthelfer Lehrkräfte Techn. Personal Schüler/ innen Schulfremde
Unterweisungen ▢				
Hygieneunterweisungen	<ul style="list-style-type: none"> • initial • regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler • Inhalte: Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Husten- und Niesetikette), Lüften 		Schulleitung Lehrkräfte Techn. Personal Schüler/ innen Schulfremde
Außerschulische Veranstaltungen ▢				
Außerschulische Veranstaltungen		<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbetriebspraktika möglich • Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich 		Schulleitung Lehrkräfte

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
<p>weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen</p> <p>Sächsisches Staatsministerium für Kultus</p>		<p>Kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen</p> <p>Bei mehr als einem Erkrankungsfall: befristete Anordnung # eingeschränkter Regelbetrieb für gesamte Schule oder einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen: - feste Klassen oder Gruppen - feste Bezugspersonen - in festgelegten Räumen und Bereichen</p> <p># Wechselmodell # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)</p>		

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 19.10.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 24.08.2021;
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule, Stand 01.07.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- g) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- j) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- k) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- l) Schulleiterschreiben vom 25.08.2021 Schuljahresvorbereitung 2021/22 inkl. Anlagen
- m) Schulleiterschreiben vom 27.08.2021 Präzisierende Information zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen
- n) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 27.09.2021, im Schulportal eingestellt am 12.10.2021
- o) Schulleiterschreiben vom 13.10.2021, Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule-Gewährleistung einer Beobachtungstestung von Kontaktpersonen in den Herbstferien
- p) Schulleiterschreiben vom 14.10.2021, Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) ab dem 21. Oktober 2021

Datum der Erstellung: 26.08.2020

gez. K. Hausdorf, Schulleiterin 66. OS Dresden

zuletzt aktualisiert am 08.11.2021